



Eingangsdatum:

www.impotsdirects.public.lu

Lohnsteuerjahresausgleich für das Jahr 2017 Vordruck 163 R D

Abgabefrist des Antrags: 31.12.2018 (Artikel 16 des großherzoglichen Reglements in Ausführung des Artikels 145 LIR)

Dieser Vordruck 163 R ist ausschließlich für ansässige steuerpflichtige Arbeitnehmer und Rentner bestimmt, die einen Teil des Jahres oder das gesamte Jahr 2017 über im Großherzogtum ansässig waren und nicht einer Besteuerung durch Veranlagung unterliegen. Steuerpflichtige die einer Besteuerung durch Veranlagung unterliegen müssen den [Vordruck 100](#) ausfüllen (Erläuterungen und Beizufügende Kopien siehe Fußnoten Seite 6).

Allgemeine Angaben

	Steuerpflichtiger		Steuerpflichtiger Ehepartner			
Name	101		102			
Vorname	103		104			
nationale Identifikationsnummer / Geburtsdatum	105		106			
	Jahr	Monat	Tag	Jahr	Monat	Tag
Beruf oder Art der Tätigkeit	107		108			
Telefon tagsüber / Emailadresse	109		110			
domicile ou séjour habituel actuel						
Hausnummer - Straße	111	112	113	114		
Postleitzahl - Wohnort	115	116	117	118		
Land	119	seit dem ¹ 120	121	seit dem ¹ 122		
vorheriger Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt, nur angeben falls abweichend zwischen dem 1.1.2017 und heute						
andere Hausnummer - Straße während 2017	123	124	125	126		
andere Postleitzahl - Wohnort	127	128	129	130		
anderes Land	131	vom 1.1.2017 bis 132	133	vom 1.1.2017 bis 134		

1 Die luxemburger Adresse ist maßgebend für die Bestimmung des zuständigen Steuerbüros. Falls es während dem Steuerjahr vom 1.1. bis 31.12. mehr als eine luxemburger Adresse gab, ist die vom 31.12. maßgebend. Die Fahrtkostenpauschale wird durch den Wohn- und Arbeitsort beeinflusst (siehe Punkt 3 Seite 3).

Bankverbindung

Kontoinhaber	135		
Kontonummer (IBAN)	136	SWIFT BIC	137

Zivilstand (Lebenspartner siehe Seite 4 Punkt 1)

<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet	} seit dem: 138	<input type="checkbox"/> getrennt lebend (siehe Fußnote Seite 6) <input type="checkbox"/> gemäß gesetzlicher Erlaubnis <input type="checkbox"/> gemäß Trennung von Tisch und Bett <input type="checkbox"/> gemäß gerichtlicher Anordnung <input type="checkbox"/> tatsächlich auf Dauer, das heißt Bruch der Ehe	} seit dem: 139

Aktivitäten (Gehälter, Renten und sonstige)

Für das gesamte Steuerjahr vom 1.1. bis 31.12.2017 sind sämtliche Aktivitäten und Einkommen anzugeben (Name der verschiedenen Arbeitgeber und Pension/Rentenkassen, Arbeitslosengeld, Ferien, unentgeltlicher Urlaub, Studien usw.). Eine Kopie jeder Jahresbescheinigung des "Lohns" oder der "Rente / Pension" ist beizufügen.

	Steuerpflichtiger		Steuerpflichtiger / Ehepartner	
Zu erläutern sind für das Steuerjahr vom 1.1. bis 31.12.2017, das Einkommen, die Beschäftigungs- und Nichtbeschäftigungsperioden, entgeltlich oder nicht	vom	bis	vom	bis
	140		141	

KINDER

nationale Identifikationsnummer	Jahr 2017																						
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td> </tr> </table>												<table border="1" style="width: 100%; height: 20px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td> </tr> </table>											

1. Kinder, die zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörten (Steuerermäßigung für Kinder)

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum / nationale Identifikationsnummer	Antrag auf Ermäßigung in Form eines Steuernachlasses*	Bezeichnung der Berufsausbildung (Schule/Universität)
a) Kinder, die am 1.1.2017 unter 21 Jahren waren oder im Jahre 2017 geboren wurden			
201	202	<input type="checkbox"/> 203	
204	205	<input type="checkbox"/> 206	
207	208	<input type="checkbox"/> 209	
210	211	<input type="checkbox"/> 212	
b) Kinder, die am 1.1.2017 mindestens 21 Jahre alt waren und die fortwährend in beruflicher Ausbildung standen (Schule/Universität)			
213	214	<input type="checkbox"/> 215	216
217	218	<input type="checkbox"/> 219	220
221	222	<input type="checkbox"/> 223	224
c) Kinder, die am 1.1.2017 mindestens 21 Jahre alt waren, die weiterhin die Familienzulage erhalten (behinderte oder gebrechliche Kinder)			
225	226	<input type="checkbox"/> 227	

* **Nur ankreuzen, falls die Steuerermäßigung für Kinder nicht in Form des Kindergeldes durch die CAE, der staatlichen Studienbeihilfe für Hochschulstudien oder der Hilfe für Freiwillige gewährt wurde.**

Im Fall von Steuerpflichtigen, die in einem Haushalt zusammenleben ohne verheiratet zu sein, die gemeinsame Kinder haben für welche kein Kindergeld, keine Studienbeihilfe oder Hilfe für Freiwillige ausgezahlt wurde, wird die Steuerermäßigung für Kinder in der Form des Steuernachlasses einem einzigen Elternteil gewährt (Vordruck 104).

2. Kinder, die nicht zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörten

siehe Rubrik "außergewöhnliche Belastungen" - CE Seite 6 Felder 614 bis 631

3. Antrag auf Anwendung des Steuerkredits für Alleinerziehende - CIM

²²⁸ Ich beantrage den Steuerkredit für Alleinerziehende, Steuerpflichtige die der Steuerklasse 1a angehören (mit mindestens einem Kind, das zum Haushalt gehört) und denen der Steuerkredit für Alleinerziehende nicht durch den Arbeitgeber oder die Pensionskasse vergütet wurde. Der Steuerkredit wird nicht gewährt, wenn beide Eltern des Kindes eine gemeinsame Wohnung mit ihrem Kind teilen.

Name und Vorname des Kindes (Kinder die unter 1 erwähnt wurden)	monatliche Zuwendungen zu Gunsten des Kindes
229	230
231	232
233	234

* Unter Zuwendungen sind unter anderem Alimentenbezüge, sowie die Übernahme von Unterhalts-, Erziehungs- und Ausbildungskosten zu verstehen. Waisenrenten und Familienzulagen (Kindergeld) kommen nicht in Betracht.

Sind keine Einkünfte in den Rubriken "Aktivitäten" angegeben, sind Unterhaltsmittel anzugeben:

	235
	236
	237

4. Antrag auf die Bonifikation für Kinder

Für jede Beantragung einer Bonifikation für Kinder, für die ein Recht auf Steuerermäßigung 2015 oder 2016 endete müssen die untenstehenden Details angegeben werden. (Falls das adjustierte Einkommen 76.600 € übersteigt, wird die Steuerbonifikation nicht mehr gewährt, außer die Zahl der Kinder unter Rubrik 1 übersteigt 5 Einheiten).

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum / nationale Identifikationsnummer
238	239
240	241

WERBUNGSKOSTEN - FO - FAHRTKOSTEN - FD - ARBEITSSTÄTTE AUßERBERUFLICHER FREIBETRAG

nationale Identifikationsnummer	Jahr 2017										
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td> </tr> </table>											

1. Lebenspartner die **gemeinsam Antragsteller einer Zusammenveranlagung** gemäß des Steuertarifs der Steuerklasse 2 sind, müssen den **Vordruck 100** ausfüllen. Der Antrag unterliegt den Bedingungen von Artikel 3bis LIR, Punkt 2.2 [Memento](#).

2. Ehegatten, von denen einer ein ansässiger Steuerpflichtiger und der andere eine nichtansässige Person ist, die nicht getrennt leben, Artikel 3, Buchstabe d) LIR

2. **Ehegatten** (verheiratete Personen), bei denen **der eine ansässiger Steuerpflichtiger** ist während **der andere eine nichtansässige Person** ist, die **gemeinsam Antragsteller einer Zusammenveranlagung** gemäß des Steuertarifs der Steuerklasse 2 sind, müssen den **Vordruck 100** ausfüllen. Der Antrag unterliegt den Bedingungen von **Artikel 3, Buchstabe d) LIR**, Punkt 2.1.d) [Memento](#).

3. Abzüge für Fahrtkosten - FD und andere Werbungskosten - FO (Aufwendungen, die unmittelbar zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen gemacht werden)

Zur Berechnung der Fahrtkostenpauschale -FD bemisst sich die Entfernung in **Entfernungseinheiten zu 99 € pro Jahr**, die die Kilometerdistanzen in gerader Linie zwischen den Wohnsitz- und Arbeitsstättegemeinden ausdrücken, unabhängig vom Fortbewegungsmittel. Ab dem Steuerjahr 2013 werden die 4 ersten Einheiten - FD zu 99 € der [Tabellen des Memorial A n° 25 vom 136 Februar 2012](#) nicht mehr berücksichtigt. **Der jährliche Pauschalabzug ist auf 26 Entfernungseinheiten zu 99 € oder 2.574 € begrenzt.** Falls im Laufe des Steuerjahres 2017 vom 1.1. bis 31.12.2017, durch eine Veränderung der Wohnsitz- oder Arbeitsstättegemeinde, die Entfernungseinheiten zunehmen, so tritt diese im Monat der Aenderung in Kraft. Eine Abnahme der Entfernungseinheiten im Laufe des Steuerjahres 2017 hat keinen Einfluss auf das Steuerjahr 2017.

3.a Der Pauschalabzug für **Fahrtkosten - FD** ist abhängig von Wohnsitz- und Arbeitsstättegemeinden. Nähere Einzelheiten können als Anlage beigefügt werden.

	contribuable		contribuable conjoint	
Ort	Arbeitsstätte 301		Arbeitsstätte 302	
Zeitraum	vom 303	bis 304	vom 305	bis 306
Häufigkeit	Tage <input type="checkbox"/>	pro Woche <input type="checkbox"/> 307	Tage <input type="checkbox"/>	pro Woche <input type="checkbox"/> 308
		pro Monat <input type="checkbox"/>		pro Monat <input type="checkbox"/>
Ort	Arbeitsstätte 309		Arbeitsstätte 310	
Zeitraum	vom 311	bis 312	vom 313	bis 314
Häufigkeit	Tage <input type="checkbox"/>	pro Woche <input type="checkbox"/> 315	Tage <input type="checkbox"/>	pro Woche <input type="checkbox"/> 316
		pro Monat <input type="checkbox"/>		pro Monat <input type="checkbox"/>

3.b Ein **Mindestpauschalabzug für Werbungskosten - FO in Höhe von 540 € steht jedem Arbeitnehmer zu, respektiv 300 € jedem Rentner.** Der Mindestpauschalabzug ist im Tarif der Lohn- und Pensionssteuertabelle integriert und wird somit für die Steuerberechnung gemäß dieser beiden Steuertabellen nicht vom Brutto abgezogen. Der Mindestpauschalabzug ist somit auch nicht "sichtbar" auf einer Hauptsteuerkarte eingetragen. Eine einzige Hauptsteuerkarte wird pro Haushalt ausgestellt. Falls die Summe der tatsächlichen Kosten niedriger ist als der Mindestpauschalabzug wird letzterer abgezogen. Falls die Summe der tatsächlichen Kosten höher ist als der Mindestpauschalabzug, sind nähere Einzelheiten als Anlage beizufügen.

3.c Für jede Beantragung eines **erhöhten Pauschalabzugs** für Werbungskosten - FO für **Arbeitnehmer aufgrund einer Körperbehinderung oder eines Körpergebrechens** ist eine Kopie des ärztlichen Attests mit dem Minderungsgrad der Arbeitsunfähigkeit beizufügen (**siehe Rubrik außergewöhnliche Belastungen - CE Seite 6 Felder 605 bis 608**)

4. außerberuflicher Freibetrag

Falls einer der Ehegatten Tätigkeitseinkünfte erzielt und der andere Ehegatte, am Anfang des Steuerjahrs, während weniger als 3 Jahren (36 Monate) eine Pension oder Rente, muss das untenstehende Datum zur Beantragung eines außerberuflichen Freibetrags laut Artikel 129 b (2) c) LIR für zusammenveranlagte Ehegatten angegeben werden. Der außerberufliche Freibetrag beträgt 4.500 € pro Steuerjahr oder 375 € pro Monat in dem die Steuerpflicht bestanden hat, Punkt 4.3) [Memento](#).

Die Rente / Pension besteht seit dem

SONDERAUSGABEN

nationale Identifikationsnummer	Jahr 2017										
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td> </tr> </table>											

1. abzugsfähige Sonderausgaben, die durch den Pauschbetrag abgegolten sind

Es sind nur Aufwendungen anzugeben, die weder Betriebsausgaben noch Werbungskosten sind und nicht mit steuerfreien Einkünften in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.

DS1

A. Renten und dauernde Lasten

1. auf besonderen Verpflichtungsgründen beruhend 401
 2. an den geschiedenen Ehepartner (maximum 24.000 € für jeden geschiedenen Ehepartner),
 - die bei einer im gegenseitigen Einverständnis erfolgten Scheidung festgesetzt wurden 402
 - die durch Gerichtsurteil, einer nach dem 31.12.1997 verkündeten Scheidung, festgesetzt wurden 403
 - die durch Gerichtsurteil, einer vor dem 1.1.1998 verkündeten Scheidung, festgesetzt wurden 405
- ⁴⁰⁴ ein gemeinsamer Antrag des Schuldners und des Empfängers der Unterhaltsleistung liegt dieser Erklärung bei 405

Einzelangaben über die vom Steuerpflichtigen entrichteten Renten und dauernden Lasten (Felder 401 bis 406)

Name und Anschrift des Empfängers	Art der Rente	in 2017 entrichtete
406	407	408
409	410	411

B. a Schuldzinsen in wirtschaftlichem Zusammenhang mit Konsumkrediten, für die Anschaffung von Mobilien, Kfz., usw. (Schuldzinsen in Zusammenhang mit bebauten oder im Bau befindlichen Immobilien werden auf Blatt "L" des Vordrucks 100 eingetragen)

Name und Adresse des Gläubigers	wirtschaftlicher Zusammenhang der Schuld	Höhe der Schuld am 31.12.2017	Schuldzinsen	Zinsgutschrift, Zinszuschuss
412	413	414	415	416
417	418	419	420	421
422	423	424	425	426
427	428	429	430	431

b Versicherungsprämien

1. Prämien zu Versicherungen auf den Lebens- oder Todesfall und zu Unfall-, Invaliden-, Kranken- und Haftpflichtversicherungen, die an mit Sitz in einem der Staaten der Europäischen Union zugelassene Versicherungsgesellschaften entrichtet wurden (Prämien in Zusammenhang mit folgenden Risiken sind nicht abzugsfähig: Sachschaden, Feuer, Diebstahl, Rechtsschutz, Kasko, usw.)
2. Beiträge an anerkannte Hilfskassen auf Gegenseitigkeit für Beihilfen bei Krankheit, Unfall, Arbeitsunfähigkeit, Gebrechen, Arbeitslosigkeit, sowie für Unterstützung im Alters- oder Todesfall

Versicherungsunternehmen / Mutualität	versichertes Risiko (bei Erlebensfallversicherungen sind zusätzlich Beginn und Ende der Vertragslaufzeit anzugeben)	Prämien (Taxen und Unkosten inbegriffen)
432	433	434
435	436	437
438	439	440
441	442	443
444	445	446
447	448	449
450	451	452

der niedrigere Betrag (Höchstbetrag oder Summe) ist in Feld 455 einzutragen

Höchstbetrag 672 €. Dieser Betrag erhöht sich um 672 € für den Ehepartner und für jedes Kind, das zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörte

	453	Summe	454	455
--	-----	-------	-----	-----

Erhöhung des Höchstbetrages: einmalige Zahlung zu einer Versicherung mit abnehmendem Todesfallkapital zur Absicherung der Tilgung eines Darlehens zu(m) ⁴⁵⁶ Erwerb einer beruflichen Einrichtung ⁴⁵⁷ Investitionen für eigene Wohnzwecke

jedes Kind erhöht den Höchstbetrag entweder des Steuerpflichtigen 458 oder des steuerpflichtigen Ehepartners 459 (Anzahl der Kinder angeben):

C. persönliche Beiträge entrichtet aufgrund einer freiwillig oder fakultativ weitergeführten Versicherung oder infolge des Ankaufs von Kranken- und Rentenversicherungsabschnitten bei einem gesetzlichen Sozialversicherungssystem

460

SONDERAUSGABEN

nationale Identifikationsnummer	Jahr 2017																
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td style="width: 12.5%;"></td><td style="width: 12.5%;"></td><td style="width: 12.5%;"></td><td style="width: 12.5%;"></td><td style="width: 12.5%;"></td><td style="width: 12.5%;"></td><td style="width: 12.5%;"></td><td style="width: 12.5%;"></td><td style="width: 12.5%;"></td><td style="width: 12.5%;"></td><td style="width: 12.5%;"></td><td style="width: 12.5%;"></td><td style="width: 12.5%;"></td><td style="width: 12.5%;"></td><td style="width: 12.5%;"></td><td style="width: 12.5%;"></td> </tr> </table>																	

1. Sonderausgaben, die durch den Pauschbetrag abgegolten sind (Fortsetzung)

D. Prämien im Rahmen eines Altvorsorgevertrags laut Artikel 111bis L.I.R.

Versicherungsgesellschaft / Kreditinstitut	2017 gezahlte Prämien			
	Vertragsbeginn	Vertragsende	Steuerpflichtiger	steuerpflichtiger Ehepartner
501	502	503	504	505
506	507	508	509	510
511	512	513	514	515
Höchstbetrag von 3.200 € für den Steuerpflichtigen und 3.200 € für den Ehepartner			516	517
				518

der niedrigere Betrag, Höchstbetrag oder Summe der Felder 516 und/oder 517, ist in Feld 518 einzutragen

E. Beiträge, die an mit Sitz in einem der Staaten der Europäischen Union zugelassene Bausparkassen aufgrund eines Bausparvertrags gezahlt wurden (gemäß beigefügter Anlage)

Bausparkasse	2017 gezahlte Beiträge			
	Vertragsbeginn	Steuerpflichtiger	steuerpflichtiger Ehepartner	
519	520	521	522	
523	524	525	526	
527	528	529	530	
Höchstbetrag 672 € (1.344 € ab vollendetem Alter von 18 bis 40 Jahren des Unterzeichners am Anfang des Steuerjahres). Dieser Betrag erhöht sich für den Ehepartner und für jedes Kind, das zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörte			531	
Summe				532

der niedrigere Betrag (Höchstbetrag aus Feld 531 oder Summe der Felder 521 bis 530) ist in Feld 532 einzutragen

Zwischensumme der abzugsfähigen Sonderausgaben (Felder 501 bis 532) 533

falls die Zwischensumme der Sonderausgaben (Feld 533) niedriger ist als der Pauschbetrag, wird letzterer eingetragen. Der Mindestpauschbetrag beträgt jährlich 480 € Ehepartner, die beide Bezüge aus nicht selbständiger Arbeit beziehen und zusammen veranlagt werden, steht der doppelte Mindestpauschbetrag zu. Der Abzug des Mindestpauschbetrags von 480 € ist im Tarif der Lohn- und Pensionssteuertabelle integriert und wird somit für die Steuerberechnung gemäß dieser beiden Steuertabellen nicht vom Brutto abgezogen. Er ist somit auch nicht "sichtbar" auf einer Hauptsteuerkarte eingetragen. Eine einzige Hauptsteuerkarte wird pro Haushalt ausgestellt. 534

2. Sonderausgaben, die außerhalb des Pauschbetrags abzugsfähig sind

DS2

	in Bezug auf zu versteuernde Einkünfte	in Bezug auf steuerbefreite Einkünfte
A. Abzüge und Beiträge infolge des Pflichtbeitritts (freiwillig oder fakultativ siehe Feld 460) an ein luxemburgisches oder ausländisches Sozialversicherungssystem	535	536
B. persönliche Beiträge an ein Zusatzpensionsregime, das durch das Gesetz vom 8.6.1999 über Zusatzpensionsregime (LRCP) eingeführt wurde (bis zum Höchstbetrag von 1.200 € absetzbar)	537	
C. Spenden (die Summe der Spenden kann nicht niedriger sein als 120 € nicht höher sein als 1.000.000 € und sie kann die Summe der Einkünfte nicht um mehr als 20% überschreiten; Einzelheiten der Beträge, die diese Grenzen überschreiten, können auf die zwei nachfolgenden Steuerjahre übertragen werden und sind in einer Anlage anzugeben)		

Empfänger	Betrag	Empfänger	Betrag
538	539	540	541
543	544	545	546
547	548	549	550
552	553	554	555
556	557	558	559

Vortrag 2015 542

Vortrag 2016 551

Spenden 2017 560

Summe der abzugsfähigen Sonderausgaben (Felder 533 oder 534 und 535 bis 560) 561

AUßERGEWÖHNLICHE BELASTUNGEN - CE - UNTERSCHRIFT - ERLÄUTERUNGEN und

nationale Identifikationsnummer										Jahr 2017	

1. Antrag auf Abschlag für außergewöhnliche Belastungen

601 Abschlag vom steuerlichen Einkommen für außergewöhnliche Belastungen (Artikel 127 LIR), die zwangsläufig entstanden sind und welche die steuerliche Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt haben.
Die Kosten sind aufzulisten. Bei Krankheitskosten sind der Bruttobetrag, die Erläuterung der Aufwendungen, sowie der Rückerstattungen durch Dritte anzugeben. Bei Unterhaltsleistungen an bedürftige Eltern sind deren Namen, die Einzelheiten deren Einkünfte, die Unterhaltsdauer, der Betrag der Belastung und der Haushalt, dem die bedürftigen Eltern angehören, anzugeben.

Pauschabschläge sind für folgende, außergewöhnliche Belastungen vorgesehen:

605 Körperbehinderung und Körpergebrechen (großherzogliches Reglement vom 7. März 1969)

Minderung der Arbeitsunfähigkeit %

ärztliches Attest: 607 ist beigefügt 608 liegt bereits vor

609 **Kosten für Hauspersonal, Kosten für Hilfeleistungen bei Pflegebedürftigkeit, Kosten für Kinderbewahrung** (abgeändertes großherzogliches Reglement vom 31. Dezember 1998)

Betrag der monatlichen Kosten während Monaten Betrag der jährlichen Kosten

Name des Empfängers (Haushaltshilfe, Kindertagesstätte, usw.)

614 Abschlag vom steuerpflichtigen Einkommen für außergewöhnliche Belastungen für Kinder, die nicht zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörten. Der Abschlag wird nicht gewährt wenn beide Eltern des Kindes eine gemeinsame Wohnung mit ihrem Kind teilen. Der absetzbare Höchstbetrag pro Kind beträgt 4.020 € pro Jahr

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum / nationale Identifikationsnummer	Betrag der jährlichen Kosten	Bezeichnung der Berufsausbildung (Schule/Universität) ¹
-----------------------------	------------------------------------------------	------------------------------	--------------------------------------------------------------------

a) Kinder, die am 1.1.2017 **unter** 21 Jahren waren oder im Jahre 2017 geboren wurden und für deren Unterhalt und Erziehung ich überwiegend (mehr als 50%) aufgekommen bin

<input type="text" value="615"/>	<input type="text" value="616"/>	<input type="text" value="617"/>
<input type="text" value="618"/>	<input type="text" value="619"/>	<input type="text" value="620"/>
<input type="text" value="621"/>	<input type="text" value="622"/>	<input type="text" value="623"/>

b) Kinder, die am 1.1.2017 **mindestens** 21 Jahre alt waren und für deren Unterhalt und Studienausgaben ich überwiegend (mehr als 50%) aufgekommen bin

<input type="text" value="624"/>	<input type="text" value="625"/>	<input type="text" value="626"/>	<input type="text" value="627"/>
<input type="text" value="628"/>	<input type="text" value="629"/>	<input type="text" value="630"/>	<input type="text" value="631"/>

¹ Bitte geben Sie Feld 627 oder 631 den **Namen der Schule/Universität** an in der Ihr Kind im Laufe des Jahres 2017 studiert hat.

nachhaltige Mobilität

Antrag auf einen Abschlag vom steuerpflichtigen Einkommen für nachhaltige Mobilität laut Artikel 129d L.I.R.

Steuerpflichtiger *	steuerpflichtige Ehepartner *
<input type="checkbox"/> <input type="text" value="632"/>	<input type="checkbox"/> <input type="text" value="633"/>
<input type="checkbox"/> <input type="text" value="634"/>	<input type="checkbox"/> <input type="text" value="635"/>

Anschaffung eines neuen Null-Emissionen-Personenkraftwagens, welcher elektrisch oder mit Wasserstoff in einer Brennstoffzelle betrieben wird und erstmals 2017 angemeldet wurde

Fahrzeug mit oder ohne Pedalunterstützung

* bitte fügen Sie eine Kopie der Rechnung bei und geben Sie den Abschlag gekürzt um Direkthilfen vom Staat oder einer öffentlichen Einrichtung aus Luxemburg oder einem Drittstaat an

2. Unterschrift

Die / Der Unterzeichnende(n) versichern, dass sie / er die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht haben / hat. Erläuterungen (Kinder, Werbungskosten, Fahrtkosten, Arbeitsstätte, Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen) sind integrierender Bestandteil des vorliegenden Antrags. Eine Kopie des gesamten weltweiten Einkommens (in- und ausländische Einkünfte) des Steuerjahres vom 1.1. bis 31.12.2017 liegt bei.

 , Datum

Beizufügende Kopie:

Außer die Kopie liegt bereits vor, so sind **getrennt oder in Scheidung lebende Ehepaare** gebeten eine Kopie der gerichtlichen oder gesetzlichen Genehmigung der getrennten Wohnsitze beizulegen, des Protokolls des ersten Erscheinens vor Gericht oder des Urteils einer einstweiligen Verfügung, das heißt in Luxemburg des «**premier référé**» oder der «**première comparution**».